

Bootsführer müssen blasen

Schifffahrt Wie bei Autofahrern genügt künftig auch bei Bootsführern ein Atemalkoholtest, um einen zu hohen Pegel nachzuweisen. Das hat der Nationalrat gestern beschlossen. Heute ist eine Blutprobe nötig. Grundlage ist das revidierte Binnenschifffahrtsgesetz. Der Ständerat hatte es im Dezember gutgeheissen. *(sda)*